

Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

45. Jahrgang

24.09.2019

Nr. 36 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

3. Erweiterung der Ergänzungssatzung „Mühlenschulweg/Wilhörster Teich“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o. g. Bauleitplanverfahren folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss des Rates lautet:

Zu dem o. g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die 3. Erweiterung der Ergänzungssatzung „Mühlenschulweg/Wilhörster Teich“ gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB wird eingeleitet.
- b) Die 3. Erweiterung der Ergänzungssatzung „Mühlenschulweg/Wilhörster Teich“ gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB wird als Entwurf beschlossen und die zugehörige Begründung wird als Entwurfsbegründung anerkannt.
- c) Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) und der sonstigen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ansiedlung eines Kindergartens und der Festlegung der weiteren baulichen Entwicklungsmöglichkeiten auf der in die Satzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB einbezogenen Außenbereichsfläche.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung verbindlich dargestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der 3. Erweiterung der Ergänzungssatzung „Mühlenschulweg/Wilhörster Teich“ wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und durch Stellungnahmen die Planung zu beeinflussen. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege unter info@hoevelhof.de geäußert werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungsfrist: vom 01.10. – 31.10.2019 während der Dienststunden
Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 2.OG - Bauamt,
Aushangbereich vor Zimmer 48
Auskünfte: Bauamt, Zimmer 42, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145
Bauamt, Zimmer 41, Frau Rüter, Tel. 05257/5009-148

Mit der Erweiterung der Ergänzungssatzung werden keine Vorhaben begründet, für die eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

II. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende am 19.09.2019 vom Rat der Gemeinde Hövelhof getroffene Beschluss der Einleitung und des Entwurfes zur 3. Erweiterung der Ergänzungssatzung „Mühlenschulweg/Wilhörster Teich“ wird hiermit gem. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

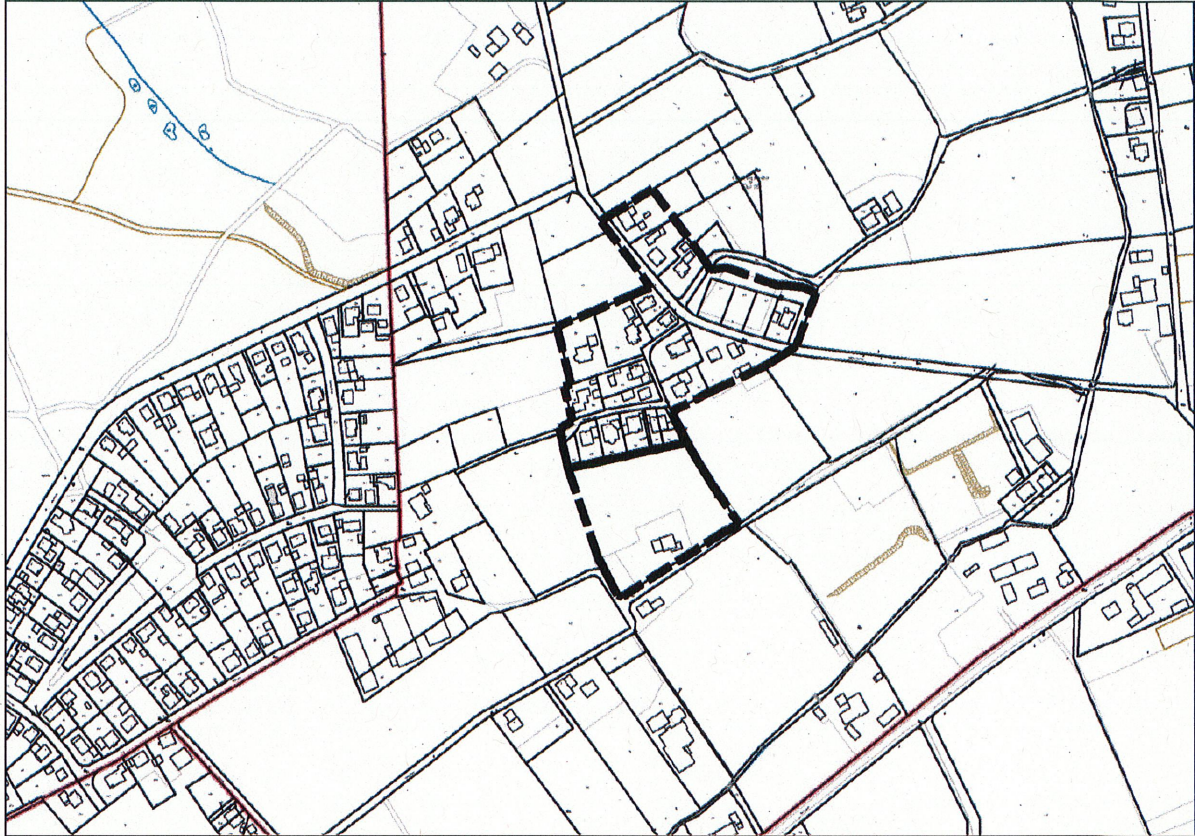
Hövelhof, den 24.09.2019

Der Bürgermeister

Berens

Anlage

zur 3. Erweiterung der Ergänzungssatzung „Mühlenschulweg/Wilhörster Teich“



Übersichtsplan